

Muster-Ausbildungsplan für Volontäre/Volontärinnen an Zeitschriften (Text)

Mit dem vorliegenden Muster-Ausbildungsplan für Volontärinnen und Volontäre an Zeitschriften kommt der Deutsche Journalisten Verband (DJV) einem Wunsch aus der Praxis nach, Anregungen und Themenvorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung des Volontariates in einem Modellplan zusammenzufassen.

Gemäß Paragraph 9.2 des Ausbildungstarifvertrages (ATV) hat jede/r Volontär/in Anspruch auf einen vom Arbeitgeber individuell erstellten Ausbildungsplan, der den Gang der Ausbildung und die wesentlichen Ausbildungsabschnitte festlegt. Absicht der ATV-Autoren war keinesfalls Verschulung oder ein starres Korsett; vielmehr sollten Planungssicherheit und rechtzeitige Orientierung für beide Seiten erreicht werden. Wie auch der Tarifvertrag selbst vom Zeitrahmen her viel Luft zur individuellen Ausgestaltung des Volontariates nach Neigung und Entwicklung der Volontäre/Volontärinnen lässt, so sollte auch der Ausbildungsplan nicht minutiöse, starre Vorgaben festschreiben.

I. Voraussetzungen

1. Der Ausbildungsplan basiert auf dem Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Zeitschriften vom 28. Oktober 1990 und legt die sachliche und zeitliche Gliederung des Volontariates fest.
2. Er ist Bestandteil des Anstellungsvertrages, der vor Beginn der Ausbildung abzuschließen ist. Der Ausbildungsplan hält die wesentlichen Ausbildungsabschnitte fest und regelt insbesondere:

- Dauer, Form und Inhalt der Einführung
- die Ressorts, in denen die Ausbildung erfolgt, sowie die Dauer der Ausbildung in den einzelnen Ressorts
- Form und Inhalt der betrieblichen systematischen Vermittlung von Kenntnissen
- Umfang und Art der außerbetrieblichen Ausbildung

3. Der Verlag beschäftigt zur Zeit

- ___ Redakteure/Redakteurinnen und
- ___ Volontäre/Volontärinnen.

Das tariflich vorgeschriebene Mindestverhältnis von drei Redakteuren/Redakteurinnen pro Volontär/Volontärin (bzw. maximal ein Volontär/eine Volontärin bei kleineren Verlagen – § 10 ATV – wird damit eingehalten.

4. Ausbildungsredakteur/Ausbildungsredakteurin ist Herr/Frau

Er/Sie fördert und überwacht die Ausbildung zentral. Er/Sie soll mindestens einmal im Monat alle Volontäre/Volontärinnen des Verlages zu einer eintägigen Schulungsveranstaltung während der regulären Arbeitszeit einberufen. Diese Zusammenkunft dient der systematischen Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und der Vertiefung der in der praktischen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten (§ 9 ATV).

5. Der Volontär/die Volontärin wird in den Ausbildungsbereichen Eigenrecherche, Redigieren und Nachrichtenschreiben jeweils mindestens zwei Monate beschäftigt.

6. In jedem ausbildenden Ressort ist ein Ausbildungsbeauftragter/eine Ausbildungsbeauftragte benannt. Für den individuellen Ausbildungsgang sind dies:

Nachrichten-/Politik-/Wirtschafts- Redaktion:

Dokumentations-/Recherche-Redaktion:

Bild-/Layout-Redaktion:

weitere Ressorts:

Online-Redaktion:

7. Dem Volontär/der Volontärin wird keine presserechtliche Verantwortung übertragen.

Eine dauernde Vertretung von Redakteuren/Redakteurinnen durch den Volontär/die Volontärin ist unzulässig und wird vom Verlag nicht angeordnet (§ 11 ATV).

8. Der Verlag stellt die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel zur Verfügung. Er er-

möglicht die regelmäßige Teilnahme an betrieblichen und überbetrieblichen Veranstaltungen. Der Verlag trägt die Kosten aller betrieblichen, über- und außerbetrieblichen Schulungen. Dazu gehören Teilnahmegebühren, Fahrt- und Aufenthaltskosten.

9. (Falls zutreffend:) Der Verlag arbeitet zur Erfüllung seiner Ausbildungsverpflichtung zusammen mit dem Verlag

in _____

II. Systematische Einführung (§ 8 ATV)

1. Der Volontär/die Volontärin erhält eine systematische Einführung, die insbesondere Einblick in die betrieblichen Bereiche und den jeweiligen Produktionsablauf gewährt. Während dieser Einführung erfolgt eine allgemeine Einweisung in die journalistische Tätigkeit und die Vermittlung von Informationen über grundsätzliche Fragen des Berufs. Die systematische Einführung ersetzt nicht die überbetriebliche Ausbildung und wird in der innerbetrieblichen Schulung (vgl. Punkt V) vertieft.

2. Die systematische Einführung umfaßt insbesondere folgende Inhalte:

a) Kennenlernen des Verlagsunternehmens

– Führung durch den Verlag (Vorstellung der Kollegen in verschiedenen Abteilungen und Ressorts);

- Technik und Produktionsablauf bei der Zeitschriftenherstellung;
 - Aufbau und Abgrenzung der Redaktionsressorts einschließlich Archiv;
 - wirtschaftliche und publizistische Rahmenbedingungen der Zeitschrift (Geschichte des Verlagshauses, Auflage und Marktanteile im Verbreitungsgebiet, Konkurrenzsituation zu anderen Blättern, eventuelle Konzernzugehörigkeit);
 - journalistisches Konzept (Redaktionsrichtlinien, redaktionelle Schwerpunkte).
- b) Gesellschaftliche Funktion der Medien
- Massenmedien in Deutschland
 - Selbstverständnis und Ethik im Journalismus/Pressekodex
 - Publikumsforschung/Lesermarkt
- c) Einführung in den rechtlichen Rahmen journalistischer Arbeit
- Arbeitsrecht (Bedeutung des Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrages, Rechte und Pflichten der Volontäre/Volontärinnen, Redaktionsgeheimnis, Urheberrecht, innere Pressefreiheit, Tendenzschutz, Journalistengewerkschaften und Betriebsrat);
 - Tarifrecht (geltende Tarifbestimmungen wie Manteltarif, Ausbildungstarif, sowie ergänzende Informationen über spezifische Arbeitsbedingungen, (zum Beispiel Arbeitssicherheitsregeln/Bildschirmarbeit)
- Presserecht (presserechtliche Verantwortlichkeit der Journalisten/Journalistinnen, Funktion des Presserates).
- d) Einführung in die journalistische Arbeit
- Recherche (Informationsquellen und Informanten, offizielle/inoffizielle Kontakte und Ansprechpartner, Gegenchecken von Informationen, Arbeiten mit Agenturen, Datenbanken und PR-Material, Umgang mit Statistiken, Arbeit mit Literatur);
 - Darstellungsformen (journalistische Stilformen wie Bericht, Nachricht, Reportage, Feature, Kommentar, Glosse); Methode: Zeitschriftenvergleich und Vergleich Rohfassung/redigierter Text;
 - Arbeitsformen (Redigieren, Gegenlesen von Manuskripten, Auszeichnen von Manuskripten, Umbruch, Layout, Bildauswahl in Zusammenarbeit mit Fotografen);
 - Umgang mit speziellen Arbeitsmitteln (vom Internet bis zum Redaktionssystem).
- e) Vertiefung der Kenntnisse über den nicht-redaktionellen Bereich: Damit die Volontäre/Volontärinnen die Zusammenhänge beim Entstehen des Produktes „Zeitschrift“ nachvollziehen können, bekommen sie Gelegenheit, Technik, Anzeigenabteilung und Vertrieb näher kennenzulernen.
- Technik (Computer als zentrales Instrument der Text- und Datenverwal-

tung und -verarbeitung; Umbruch am Ganzseitenmonitor; Grafik: Raster, Strichzeichnung, Litho; Druckplattenherstellung bzw. digitale Zylindergravur; Rotation);

– Anzeigenabteilung (Diskussion der Bedeutung von Anzeigen für den Wirtschaftsbetrieb „Zeitschrift“ und der sich daraus ergebenden Konflikte zwischen Redaktion und Anzeigenabteilung);

– Vertrieb (Darstellung der Vertriebswege; Zusammenhang Redaktionsschluss/Vertrieb; Abonnementverwaltung).

III. Ausbildung in den Fachressorts

1. Die Ausbildung dauert zumindest acht Monate.

In der Zeit von _____

bis _____

Schwerpunkt der Ausbildung ist die Eigenrecherche, das Redigieren und Nachschreiben.

2. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ausbildungsbeauftragten werden den Volontären/Volontärinnen sämtliche journalistischen Grundtätigkeiten und Darstellungsformen vermittelt. Dazu gehören die wesentlichen journalistischen Stilformen sowie Recherche, Redigieren, Bildauswahl, Layout und Umbruchtechnik.
3. Die Manuskripte der Volontäre/Volontärinnen werden vor Veröffentlichung mit

den Ausbildungsbeauftragten beziehungsweise einem zuständigen Redakteur/einer zuständigen Redakteurin besprochen.

4. Foto- und Bildbearbeitung zählen nicht zu den Aufgaben von Textvolontären/Textvolontärinnen.
5. Während einer Ausbildungsstation bleiben die Volontäre/die Volontärinnen nicht auf ein Arbeitsgebiet innerhalb der Zeitschrift beschränkt.
6. In den Ressorts werden die verschiedenen journalistischen Darstellungsformen anhand praktischer Beispiele vertieft und geübt.
7. Der Volontär/die Volontärin wird vor allem ausgebildet in der Nachrichtenbeurteilung und -auswahl (Erkennen der Auswahl- und Beurteilungskriterien) sowie im Nachschreiben und in der Kommentierung.
8. Am Ende des Aufenthalts in den Mantelressorts kennt der Volontär/die Volontärin die wesentlichen Fachbegriffe der einzelnen Arbeitsgebiete sowie die einschlägigen Fachbücher, Hand- und digitale Archive.
9. Während der Ausbildung sollte der Volontär/die Volontärin an den täglichen Redaktionssitzungen teilnehmen.
10. Der Volontär/die Volontärin bekommt die Möglichkeit, die Arbeit der Korrespondenten im In- bzw. Ausland kennenzulernen.

IV. Weitere Ressorts

Von _____ bis _____

Bildredaktion (mind. einen Monat) _____

Schlussredaktion (mind. einen Monat) _____

Layoutredaktion (mind. einen Monat) _____

Onlineredaktion (mind. einen Monat) _____

V. Innerbetriebliche Schulung

Die innerbetriebliche Schulung vermittelt mit Unterstützung durch fachkundige Referenten/Referentinnen systematische fachspezifische Kenntnisse und vertieft die in praktischer Ausbildung erworbenen Fähigkeiten.

Die eintägigen innerbetrieblichen Schulungen sollen mindestens einmal monatlich an einem Werktag stattfinden. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Es ist Aufgabe der innerbetrieblichen Bildungsarbeit, vor allem die Blatt- und verlagsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Themen sind:

Fachthemen

- Innerbetriebliche Arbeitsabläufe
- Beziehung Verlag/Redaktion
- Arbeitsorganisation in der Redaktion
- Rolle der freien Journalisten/Journalistinnen
- Zusammenarbeit mit Bildjournalisten/-journalistinnen
- Themenfindung/Recherche/Auswahl
- Umgang mit Informationsquellen: (Agenturen/Datenbanken/Informantennetz/Archive/Universitäten/Pressebüros)
- Übungen zur Nachrichtenauswahl (Sichtung, Bewertung, Redaktionskonferenz, Blattkritik)
- Vermittlungsformen
- Schreiben für die Leser (Leserstruktur, Lesegewohnheiten, demographische Besonderheiten im Verbreitungsgebiet, Umgang mit Leserkritik, Leser-Blatt-Bindung)
- Sprache und Stil (Verständlichkeit, Schreiben als handwerkliche Arbeit Ressortsprachen, Sinn und Unsinn von Tabu-Wörtern, Sonderfall: Überschriften)
- Vernachlässigte Darstellungsformen (Reportage/ Feature, Glosse, Kommentar, Interview)
- Zeitschriftengestaltung (Layout, Bildauswahl/-beschnitt, Schriftgröße/-formen, graphische Elemente)
- Journalistische Gratwanderungen
- Sorgfalt und Verantwortung im Redaktionsalltag
- Fälle aus dem Verlagsjustitiariat

- PR-Flut/Schleichwerbung/Wettbewerbsrecht
- Einfluß von Parteien und Funktionsträgern

VI. Überbetriebliche Ausbildung in Theorie und Praxis

1. Die überbetriebliche Ausbildung dient im Vergleich zur betrieblichen Schulung eher der theoretischen Wissensvermittlung und der Reflexion des Berufsalltags über die engen Grenzen des eigenen Zeitschriften hinaus.
2. Im ersten Volontärsjahr nimmt der Volontär/die Volontärin an einem mindestens vierwöchigen Kompaktkursus bei gemeinsam von den Berufsverbänden der Presse anerkannten Instituten der journalistischen Bildungsarbeit (z.B. Deutsches Institut für publizistische Bildungsarbeit, Akademie für Publizistik/Hamburg, Akademie der Bayerischen Presse; Journalistische Berufsausbildung Baden-Württemberg) teil. Anstelle der Teilnahme an außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen steht eine vom Verlag betriebliche gleichwertige Journalistenschule.
3. Dieser Kursus ist gebucht bei

für die Zeit von _____ bis _____

Es werden journalistische Themen vertieft, vor allem:

- Presserecht
 - Urheberrecht
 - kommunikationswissenschaftliche Forschungsergebnisse
 - Sprache im Journalismus
 - Selbstverständnis und Ethik von Journalisten
4. Im weiteren Verlauf des Volontariats nimmt der Volontär/die Volontärin an weiteren Bildungsveranstaltungen teil, die der fachlichen Vertiefung oder Spezialisierung dienen. Die Dauer soll insgesamt zwei Wochen nicht unterschreiten. Diese Seminare werden auf Vorschlag des Volontärs/der Volontärin in Absprache mit dem Ausbildungsredakteur/der Ausbildungsredakteurin rechtzeitig vom Verlag gebucht.

Vorgesehen sind Seminare zu folgenden Themen:

in _____

vom _____ bis _____ ()Tage

5. Der Volontär/die Volontärin erhält auf eigenen Vorschlag in Absprache mit dem Ausbildungsredakteur/der Ausbildungsredakteurin Gelegenheit zu mindest einem vierwöchigem Praktikum in anderen journalistischen Berufsfeldern außerhalb des Verlages.

VII. Beurteilungen

Der Volontär/die Volontärin hat Anspruch auf eine schriftliche Beurteilung durch den jeweiligen Ausbildungsbeauftragten/die jeweilige Ausbildungsbeauftragte nach Abschluss jeder Ressort-Ausbildung. Der Volontär/die Volontärin hat das Recht, die Beurteilungen der einzelnen Ressorts einzusehen und dazu Stellungnahmen abzugeben, die den Ausbildungsunterlagen beigelegt werden. Die Erfüllung des Ausbildungsplans wird individuell festgehalten.

Nach Abschluss der Ausbildung hat der Volontär/die Volontärin Anspruch auf ein Zeugnis, das von der Verlagsleitung und der Chefredaktion unterzeichnet ist. Das Zeugnis enthält Angaben über Art, Dauer, Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Volontärs/der Volontärin. Wird spätestens drei Monate vor Ausbildungsende eine Übernahme nicht zugesagt, so stellt der Verlag dem Volontär/der Volontärin mit dieser Mitteilung ein Zwischenzeugnis aus.